

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 24.01.2006
Dezernat II	Amt FB 02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0029/06**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.01.2006	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.02.2006	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	22.02.2006	öffentlich

Thema: Fehlbetrag im Jahresabschluss 2004 der GWM

In der Stadtratssitzung am 01.12.2005 erfolgten zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2004 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice mbH (GWM) [Beschluss-Nr. 718-24(IV)05] Nachfragen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages per 31.12.2004 in Höhe von 2.505.426,69 EUR bzw. zur zukünftigen Entwicklung des Verlustvortrages.

Gemäß o. g. Stadtratsbeschluss werden die Gesellschaftervertreter der GWM angewiesen, mit Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der GWM den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.505.426,69 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2004 geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 351.000,00 EUR zu verrechnen sowie den nicht verrechenbaren Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.154.426,69 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 1.862.483,40 EUR (2.356.483,40 EUR ./ 494.000,00 EUR – siehe Anlage) zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen. Im Ergebnis wird in der Bilanz zum 31.12.2005 unter der Position A II. ein Verlustvortrag in Höhe von insgesamt 4.016.910,09 EUR bilanziert. Die Erhöhung des Jahresfehlbetrages 2004 gegenüber dem gemäß Wirtschaftsplan geplanten Fehlbetrag in Höhe von 526.000,00 EUR war maßgeblich durch außergewöhnliche Aufwendungen zur Rückstellungsbildung für Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 1997 bis 2001 begründet.

Mit Stadtratsbeschluss [Nr. 734-24(IV)05] vom 01.12.2005 stellt die Landeshauptstadt Magdeburg zur Erledigung sämtlicher strittiger Steuerangelegenheiten der GWM einen Betrag in Höhe von 2,15 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Ergebnis der Inanspruchnahme der Steuerrückstellungen und der Abrechnung der von der Landeshauptstadt Magdeburg zur Begleichung der Steuerschuld (2,15 Mio. EUR) bereitgestellten Mittel werden in den Jahren 2005 und 2006 Jahresüberschüsse entstehen, die in der jeweils folgenden Bilanz mit dem Verlustvortrag verrechnet werden können.

Dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag, steht neben dieser zukünftigen Senkung des Verlustvortrages aus den Jahresüberschüssen 2005 und 2006 der Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen, welcher im Zusammenhang mit der Errichtung des Handwerker- und Gewerbehofes in Magdeburg gebildet worden ist, gegenüber (siehe Anlage). Eine bilanzielle Überschuldung der GWM ist daher nicht zu verzeichnen.

Czogalla

Anlage  
Bilanz der GWM 2004